

Schulwahl-Initiative Kanton Solothurn

„JA! Freie Schulwahl für alle.“

elternlobby schweiz
lobby parents suisse
lobby genitori svizzera
www.elternlobby.ch
Postfach 35, 4514 Lommiswil

Diese ausformulierte Verfassungsinitiative „Ja! Freie Schulwahl für alle.“ fordert für Eltern das Recht auf freie Schulwahl. Sie ergänzt Art. 104 der Verfassung des Kantons Solothurn wie folgt:

Art. 104: Grundsätze des Schulwesens

1^{bis} Eltern können wählen zwischen den einzelnen öffentlichen und Privatschulen im Kanton Solothurn wie auch in den Kantonen, mit denen der Kanton ein Schulabkommen hat.
1^{ter} Der Unterricht an Privatschulen wird für Kantonseinwohner durch die Schulträger entsprechend den Durchschnittskosten der staatlichen Schulen im Geltungsbereich des Schulabkommens finanziert, sofern der Zugang ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkung gewährleistet ist.

Das Initiativkomitee:

Grossenbacher Werner, Fichtenweg 3, 4514 Lommiswil, Vorstand el; **Reichmuth Esther**, Seewenweg 18, 4146 Hochwald, Vorstand el; **Beck Margrith**, Arvenweg 22, 4528 Zuchwil; **Dr. Dalle Carbonare Bruno**, Rüteliweg 1, 4146 Hochwald; **Forster Mathias**, Zürcherstrasse 4, 4143 Dornach; **Gämperle Daniel**, Talägerli 187, 4245 Kleinlützel; **Joanovits Zsolt**, Klostergasse 21, 4143 Dornach, Vorstand el; **Maarsen Petra**, Artmattstrasse 24, Gerlafingen; **Mattle Alex**, Haldenweg, 4515 Oberdorf; **Reichmuth Ferdinand**, Seewenweg 18, 4146 Hochwald; **Urech Daniel**, Lehmenweg 13, 4143 Dornach; **Vögli-Hohl Verena**, Lehmenweg 8, 4143 Dornach; **Von Rohr Chris**, Loretostrasse 28, 4500 Solothurn; **Wepfer Niklaus**, Holunderweg 17, 4710 Balsthal

Stimmrechtsbescheinigung:

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt, dass die _____ (Anzahl) Unterzeichnenden dieser Liste ihr Stimmrechtsdomizil in der Gemeinde haben und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Ort/Datum: _____

Stempel und Unterschrift

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte der Gemeinde unterschreiben, die rechts aufgeführt ist. PLZ und Gemeinde:

Name und Vorname (handschriftlich und in Blockschrift)	Geb.-Datum	Strasse, Nr., Wohnort	eigenhändige Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			

Nach Artikel 282 StGB wird mit Gefängnis oder Busse bestraft, wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt oder wer das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht. Das gleiche Initiativbegehren darf nur einmal unterzeichnet werden. – Der Initiativtext wurde im Amtsblatt vom 3. 10. 2008 veröffentlicht. Die Frist für die Sammlung der Unterschriften läuft bis zum 3. 3. 2010.

Rückzugsklausel: Die Initiative kann bis zehn Tage nach dem Kantonsratsbeschluss über die Annahme oder Ablehnung des Begehrens zurückgezogen werden. Wird der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt, ist der Rückzug der Initiative bis zehn Tage nach der Schlussabstimmung des Kantonsrates über die Initiative bzw. den Umsetzungserlass und den Gegenvorschlag zulässig (§ 140 Abs. 1 und 2 GpR).

Bitte Unterschriftenbogen – auch nicht vollständig ausgefüllte – sofort zurücksenden.

Bei der Rücksendeadresse sowie auch im Internet unter www.elternlobby.ch/deutsch/kantone/solothurn/index.php können weitere Unterschriftenbogen werden.

UNO-Menschenrecht Artikel 26, Absatz 3:

„Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.“

Bildungsvielfalt und gleiche Bildungschancen für alle Kinder

Alle Kinder sollen **Zugang zu allen staatlich anerkannten Schulen** haben. Nur ein vielfältiges Bildungsangebot vermag den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Freie Schulwahl für alle Eltern

Alle Eltern sollen ungeachtet der eigenen finanziellen Mittel **unter allen staatlich anerkannten Schulen wählen** können. So können sie die Schule wählen, die den Bedürfnissen ihrer Kinder und ihrer Familie entspricht. Diese Freiheit führt zu mehr Interesse und zu **mehr Erziehungs- und Bildungsmitverantwortung der Eltern.**

Vorteile für Lehrpersonen

Grössere Freiheit bei der Unterrichtsgestaltung. Der Lehrer kann eine Schule wählen mit einem **Schulkonzept, das seinen Neigungen entspricht.** Wenn **Lehrpersonen und Eltern** dasselbe pädagogische Leitbild haben, **arbeiten Sie besser zusammen.**

Gleich lange Spiesse für alle Schulen

Schulen, die alle Kinder ohne ethnische, religiöse und finanzielle Einschränkungen aufnehmen, sollen **dieselben finanziellen Mittel** erhalten.

Wettbewerb

Nachfrageorientierte Bildung und **pädagogischer Wettbewerb** führen zu **Innovation, Qualitätssteigerung** und zu einem **effizienteren Bildungswesen.**

**Darum:
JA! Freie Schulwahl für alle.**



Danke.

elternlobby solothurn

Postfach 35

4514 Lommiswil